

1. Für die Anwendung von Selbstschüssen und von explodierenden Geschossen, sowie für das Giftlegen ist immer das Maximum der Busse zu erkennen (Fr. 400, Art. 22, Ziff. 1 f.).

2. Im Rückfall sind die Bussen zu verschärfen und es soll dem Frevler die Jagdberechtigung auf zwei Jahre entzogen oder verweigert werden.

Von jedem in Rechtskraft erwachsenen Urteil, welches den Entzug der Jagdberechtigung ausspricht, ist dem eidgenössischen Departement des Innern Anzeige zu machen.

3. Das gesetzwidrige eingefangene oder erlegte Wild, sowie die auf der Jagd gebrauchten unerlaubten Waffen und sonstigen Jagdgeräte sind zu konfiszieren. Ist bezeichnetes Wild nicht mehr erhältlich, so ist statt dessen ein demselben entsprechender Wert zu entrichten.

4. Unerhältliche Bussen und Wertersatz sind in Gefängnisstrafe umzuwandeln, wobei ein Tag zu Fr. 5 zu berechnen ist.

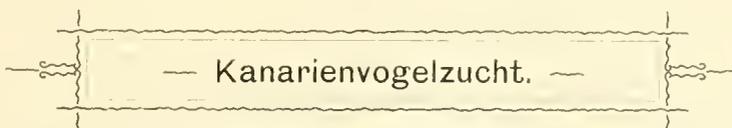
5. Dem Anzeiger kommt wenigstens ein Drittel der ausgefüllten Bussbeträge zu.

Art. 22<sup>ter</sup>. Die Rückfälligkeit kommt nicht mehr in Betracht, wenn vom letzten rechtskräftigen Busserkennntnis an bis zur Begebung der neuen Übertretung fünf Jahre verflossen sind.

Art. 22<sup>quater</sup>. Das Jagenlassen von Hunden während geschlossener Jagd ist zwar mit einer Polizeistrafe von Fr. 10 für jeden Hund zu belegen, zählt aber nicht als Jagdfrevel.

II. Der Bundesrat wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1804 betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Bundesbeschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

(Forts. folgt.)



### Die gesangliche Ausbildung der Harzer Kanarien.

Von E. Falss, Chur.

Die Hecke ist jetzt überall aufgelöst; die Zeit, wo die Züchter neben mancher Freude auch viel Ärger und Verdruss erdulden musste, glücklich vorüber. Ein mühe- und arbeitsreiches Feld — Erinnerungen steigen unwillkürlich vor dem geistigen Auge empor. — Oftmals kamen wir mit der freudigsten Erwartung in die Zuchträume zur Revision. In diesem Neste sollten eigentlich gestern schon junge Vögel ausgeschlüpft sein. Aber was ist das? Eier erkaltet, das Nest verlassen, fünf Eier vernichtet. In einem andern Nest findet sich nur noch eine gelbliche Spur am Baumaterial; die Eier verschwunden, verzehrt von einem Bösewicht. In jenem Neste dort liegen 4 Stück wenige Tage alte Vögelchen als elende Klumpen, sie sind erstarrt, zucken aber noch vor Schmerz. Die weichen Zehen, Flügel und Schnäbel sind angefressen. Erbärmliche Jammergestalten. Dort weiter ist ein hoffnungsvolles Nest mit vier halbflüggen Jungen. Fast bei jedesmaliger Revision fanden wir die besorgte Mutter bei der Ätzung, heute zufällig nicht. Ein Blick in das Nest klärt die Situation auf. Die armen Kleinen sind mit Niststoff überdeckt und — erstickt; die eigene Mutter richtet auf den Leichen ihrer Kinder ein neues Heim für das in Aussicht stehende Gelege her. In jener Ecke dort hocken einige abgeflogene junge Vögel wie mit Blut besudelt. Sie wurden von einem naschsüchtigen Vogel gerupft, der Wohlgefallen an dem zarten Saft der Federkiele findet, und machen einen jämmerlichen Eindruck. Da macht denn die gehobenste Stimmung einer heftigen Erregung Platz, nichts als Enttäuschung; unwillkürlich ballt sich die Faust und ein Fluch droht den Lippen zu entschlüpfen.

So sind Ärger, Widerwärtigkeiten und Arbeiten neben mancher Freude kaum überstanden, da drängen Mühen anderer Art sich uns auf, solche, welche die ganze freie Zeit in Anspruch

nehmen, die oft nicht minder aufregend sind und wo die etwaigen Kenntnisse und Erfahrungen voll und ganz zur Entfaltung gelangen müssen. Sehr verschieden fällt auch hier das Endresultat aus und zeigt beim Abschluss deutlich, wie weit wir in unsern Kenntnissen gediehen sind, ob der Erfolg Mühe und Arbeiten zu entschädigen vermag. Die Zeit der Ausbildung stellt höhere Anforderungen an unser Wissen und Können, als irgend eine andere Zeit des Jahres. Recht verschieden sind die Wege, die hier eingeschlagen und empfohlen werden; es führen auch hier der Wege mehrere nach Rom, vorausgesetzt, dass man das Ziel im Auge behält. Wer während der Zucht gesangliche Auswüchse duldet, darf sich nicht wundern, diese auch bei der Nachzucht vertreten zu sehen, wenn auch der benutzte Vorsänger diese Extravaganzen nicht hören liess. Das Sprichwort: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“ findet hier seine Berechtigung, nicht minder aber ein anderes: „Wie die Alten sangen, so zwitschern auch die Jungen.“

Daraus ergibt sich, dass die eigentliche Ausbildung nicht erst zu beginnen hat, wenn die jungen Vögel laut üben, sondern dass der Grund zu gesanglich gutem Erfolge schon in der Hecke in den Keim gelegt werden muss. Von fehlerhaften Zuchtvögeln wird nie fehlerfreie Nachzucht fallen. Die sich mitunter noch geltend machende Ansicht, auf das Zuchtmaterial komme es weniger an, dieser und jener Sänger sei zu schade zur Zucht, auch brauche man betreffs Abstammung der Weibchen nicht so peinlich sein, wenn nur der Vorsänger gut sei, alle diese Ansichten sind wohl in der Erfahrung in sich selber zusammen gebrochen. Hast du denn, lieber Zweifler, von solchem Material schon bessere Resultate erzeugt, als das Ursprungsprodukt war? Jch glaube kaum. Und wenn unter der Nachzucht wirklich **einige** gutbegabte Talente sich zeigten, die nur dem Edlen, Schönen folgten, so ist das doch nur ein künstlicher Anstrich, der bei der ersten Gelegenheit verblasst und die alten, angeborenen Schäden deutlich erkennen.

(Forts. folgt.)



Kleine Mitteilungen.

**Eine Affengeschichte.** Die „Jagstztg.“ bringt folgendes ergötzliche Geächtchen mit der Überschrift: „Was ein Affe nicht alles werden kann!“ Von einem aus Deutsch-Ostafrika zurückkehrenden Herrn wurde ein kleiner Affe (etwa 1 Pfd. Gewicht) mitgebracht. Auf der Fahrt von Tanga bis Genua war der Affe „frachtfrei“. Von Genua bis zur schweizerischen Grenze musste für ihn die Fracht für einen „Vogel“ mit 1.50 Lire bezahlt werden. Die schweizerische Gotthardbahn war erfinderischer und stellte den Affen unter die Hundetaxe mit Fr. 8.40. Die schweizerische Süd-Ostbahn übernahm den Affen zu 20 kg „Reisegepäck“ mit 80 Cts. Taxe. Die badischen und württembergischen Bahnen (bis Stuttgart) liessen ihn als zum „Handgepäck“ gehörig frei gehen. Von Stuttgart bis zum Endziel der Reise war der Affe wieder zum „Hund“ geworden und musste diese Tour mit Mk. 1.60 bezahlen.

**Spruch.**

Schöne Worte sind wie ein Flaggentuch ohne Stange. Man kann es nicht gebrauchen. Es dient zu nichts.

**Ausstellungs-Chronik.**

*Paris. 19. Internationale Vogel-, Geflügel- und Kleintier-Ausstellung, veranstaltet von der Société nationale d'aviculture de France, vom 28. November bis 2. Dezember 1902. Anmeldefrist: 4. November.*

**Aus der Redaktionsstube.**

*An unsere geehrten Mitarbeiter.* Wir bringen hiermit zur Kenntnisnahme, dass Manuskripte durch die Post unter gleichen Bedingungen spediert werden können wie Drucksachen. — Die Frankatur beträgt daher innerhalb der Schweiz bis 50 gr. 2 Cts., über 50—250 gr. 5 Cts. Die Manuskripte sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine persönlichen Mitteilungen enthalten.

